

Amtshandlungen, die Gemeinden im staatlichen Auftrag vornehmen, unterliegen nach Art. 1 Abs. 1 Satz 3 des Kostengesetzes der Kostenpflicht.

Die Höhe der folgenden Gebühren ergibt sich aus dem staatlichen Kostenverzeichnis, das gem. Art. 5 Abs. 1 des Kostengesetzes durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen erlassen wird. Aktueller Stand 14.12.2019.

Das Veterinärwesen sowie der Verbraucherschutz sind staatlich übertragene Aufgaben. Die Gebühren sind somit innerhalb des Kostenrahmens der jeweiligen Kostenstelle kostendeckend festzulegen und gem. Art. 85 der Verordnung (EU) 2017/625 transparent und aufgeschlüsselt darzustellen und zu veröffentlichen.

Die nachstehenden Gebühren gelten ab 01.09.2021.

Kosten für Kontrollen nach Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch:

Ø Zeit		
0,8 Std	Tierarzt EntgGr 14	48,50 €
0,2 Std	Verwaltungskraft EntgGr 6	<u>12,15 €</u>
	Gesamt	60,65 €

Durchschnittliche Kontrollgebühr je angefangene ¼ Stunde **16,25 €**.

Kosten für Maßnahmen und Nachkontrollen der Lebensmittelüberwachung:

Ø Lebensmittelkontrolleur (A8/A9)	56,00 € / Std
Tierarzt A14	87,41 € / Std

Gebührenhöhe richtet sich nach Tatsächlich benötigter Dauer der Kontrolle.

Kosten in der Fleischhygiene:

In der Gebühr enthalten sind die Kosten für: Personal, Betrieb und Verwaltung, Proben zur Überprüfung von Tierarzneimittelrückständen (NRKP) sowie Bakteriologische Untersuchungen.

Personalausgaben	689.580,00 €
Verwaltungskosten	38.480,00 €
Untersuchungskosten	27.200,00 €
Betriebskosten	<u>96.300,00 €</u>
	851.560,00 €
2016 -2020 Ø Begutachtete Tiere	414.943
Fleischhygienegebühr gem. Tarifstelle 7.IX.11/5.2.3.1	2,05 €
Fleischhygienegebühr Schlachtgewicht unter 25 kg	1,75 €

Gebühr für die Untersuchung auf Trichinen bei Schwarzwild

Personalkosten je Untersuchungsansatz (Annahme, Untersuchung, Rechnungstellung)	2,5 Std a´	22,86 € (EntgGr 6)
Materialkosten (Salzsäure, Pepsin)		5,31 €

Gebühr für die Untersuchung auf Trichinen bei Schwarzwild **4,00 €**